

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 24. 8. 1984

Betr.: Überwachung des Rosenmontagstreibens in der Fußgängerzone in Osnabrück

Zusätzlich zu den fest installierten Videokameras wurde am Rosenmontag 1984 in Osnabrück zur Beobachtung des Karnevals in der Fußgängerzone ein Spezialfahrzeug aus Hannover (H — 3676) mit ausfahrbarer Videokamera und Übertragungsantenne eingesetzt. Nach Auskunft eines Polizeibeamten sollen Aufzeichnungen vom Karnevalstreiben angefertigt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Anweisung erfolgte die Überwachung der Fußgängerzone?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Überwachung?
3. Was geschieht mit den Videoaufzeichnungen?
4. Wie teuer ist der Einsatz des Spezialfahrzeugs aus Hannover?

Schuran